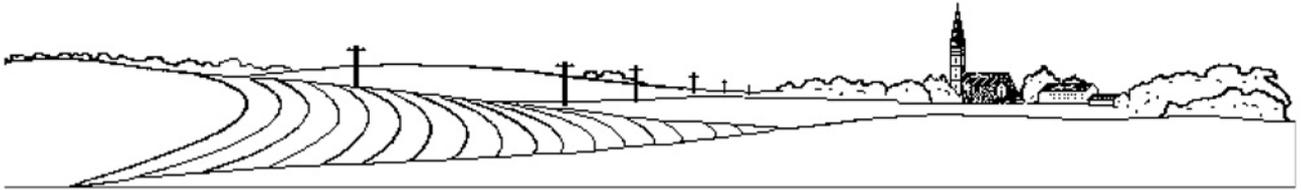


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



5. Februar 2025

Nummer 2

Geplante öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Gemeinde Priestewitz im Jahr 2025

STAND JANUAR 2025

Datum	Ortsteil	Art der Veranstaltung
29.03.2025	Priestewitz	Fackelumzug
23.05. – 25.05.2025	Böhla Bhf	80 Jahre Feuerwehr Baßlitz
13.06. – 14.06.2025	Priestewitz	Dorf- und Sportfest
13.06. – 15.06.2025	Lenz	Dorffest
26.06. – 29.06.2025	Blattersleben	Sport- und Heimatfest
07.09.2025	Böhla Bhf	Handwerkerwettkampf & Vogelschießen
07.09.2025	Baselitz	Vereinsfest „30 Jahre Miteinander e. V.“
27.09.2025	Strießen	Pokal-Lauf-Löschangriff
25.10.2025	Priestewitz	Kürbisfest
06.12.2025	Böhla Bhf	Lichterfahrt durch die Gemeinde
06.12.2025	Priestewitz	Sportlerball
18.12.2025	Böhla Bhf	Seniorenweihnachtsfeier

Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.12.2024

Beschluss-Nr. 160/24

Bestätigung Tagesordnung
Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 161/24

Bestätigung Niederschrift vom 23.09.2024
Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 162/24

Bestätigung Niederschrift vom 25.09.2024
Abstimmung: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 163/24

Bestätigung Niederschrift vom 23.10.2024
Abstimmung: ja: 10 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 164/24

Der Gemeinderat Priestewitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben Abriss und Neubau Wintergarten mit Balkon, Flst. 670 Gemarkung Kmehlen,
Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 165/24

Der Gemeinderat Priestewitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Umnutzung Gebäude und Klärbecken, Flst. 192/9 Gemarkung Kmehlen
Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 166/24

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, die Beschaffung eines Notstromgenerators in Höhe von 18.088,00 € brutto.
Abstimmung: ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 167/24

Zustimmung über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, i.H.v. 139.188,60 EUR für die energetische Sanierung der Grundschule Lenz.
Abstimmung: ja: 9 nein: 1 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 168/24

Der Gemeinderat Priestewitz stimmt der Aufhebung des Beschlusses 30/24 vom 28.02.2024 zu.
Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 169/24

Zustimmung zur anteiligen Übernahme der Ausbildungskosten für das Erlangen des Führerscheines der Klasse CE für einen Kameraden der OFw Baßnitz unter der Voraussetzung einer Verpflichtung zum ehrenamtlichen, aktiven, regelmäßigen Dienst in der FFw der Gemeinde Priestewitz für die Dauer von mindestens zehn Jahren sowie der Bereitschaft sich auf allen Feuerwehrfahrzeugen der Gemeinde Priestewitz als Maschinist ausbilden zu lassen und im Einsatzfall als Maschinist auf allen Fahrzeugen der Gemeinde Priestewitz zur Verfügung zu stehen
Abstimmung: ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 170/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz beschließt, den Vertrag für die Reinigungsleistung der Räume der Gemeindeverwaltung für das 1. Halbjahr 2025 mit der Firma Reinigungs-Service Richter GmbH, 01558 Großenhain, Am Friedhof 46, fortzuführen.
Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 171/24

Zustimmung der Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
Abstimmung: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 26.02.2025 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.
Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

Gajewi – Bürgermeisterin

Liebe Seniorinnen & Senioren,

wir laden Sie herzlich zum Fasching

Motto: *Schürzenball*

Donnerstag, 20.02.2025 | 14:30 Uhr
inß Dorfgemeinschaftshaus Böhla ein.

Vorschau: 25.3. – Tagesfahrt nach Sebnitz.

Seniorenverein Baßnitz e.V.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1 · Telefon: 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
131	Priestewitz (OT Priestewitz, Kottewitz, Stauda)	Sporthalle Priestewitz Strießener Straße 3, 01561 Priestewitz
132	Kmehlen (OT Kmehlen, Gävernitz, Laubach, Wantewitz, Piskowitz, Baselitz)	Dorfgemeinschaftshaus Kmehlen Am Teich 2, 01561 Priestewitz OT Kmehlen
133	Zottewitz (OT Zottewitz, Döschütz)	Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz Seußlitzer Straße 13, 01561 Priestewitz OT Zottewitz
134	Blattersleben (OT Blattersleben, Porschütz)	Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben Bergstraße 15, 01561 Priestewitz OT Blattersleben
135	Lenz (OT Lenz, Altleis, Nauleis)	Grundschule Priestewitz Ringstraße 40, 01561 Priestewitz OT Lenz
136	Baßlitz (OT Baßlitz, Geißlitz, Böhla, Böhla Bahn- hof)	FFW-Dorfgemeinschaftshaus Böhla Bhf. Poststraße 11 A, 01561 Priestewitz OT Böhla Bhf.
137	Strießen (OT Strießen, Medessen)	Dorfgemeinschaftshaus Strießen Schulstraße 8, 01561 Priestewitz OT Strießen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Priestewitz, Gemeindeverwaltung, Dachgeschoss zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Priestewitz, 21.01.2025

Die Gemeindebehörde

Gajewi
Bürgermeisterin

Jahresrückblick 2024

Statistische Angaben laut Einwohnermeldeamt Priestewitz

Wohnbevölkerung der Gemeinde Priestewitz Stand per 31.12.2024

Ortsteile:

Ortsteil	Männlich	Weiblich	Gesamt
Altleis	33	32	65
Baselitz	44	40	84
Baßlitz	63	58	121
Blattersleben	71	79	150
Böhla	48	42	90
Böhla Bhf.	44	55	99
Döschütz	24	23	47
Gävernitz	62	55	117
Geißlitz	82	75	157
Kmehlen	120	124	244
Kottewitz	26	18	44
Laubach	46	44	90
Lenz	172	169	341
Medessen	72	57	129
Nauleis	51	39	90
Piskowitz	16	7	23
Porschütz	49	51	100
Priestewitz	269	242	511
Stauda	53	38	91
Strießen	185	161	346
Wantewitz	14	14	28
Zottewitz	90	90	180
Gesamt	1634	1513	3147

Geburten 2024:	12
Sterbefälle 2024:	29

Bevölkerungsentwicklung der letzten vier Jahre:

per 31.12.2021 =	3.141
per 31.12.2022 =	3.166
per 31.12.2023 =	3.165
per 31.12.2024 =	3.147

Geburtenentwicklung der letzten vier Jahre:

2021:	17
2022:	19
2023:	22
2024:	12

Gewerbe

Einzel- und Gewerbeunternehmen per 31.12.2024

Gesamt:	230
Anmeldungen 2024:	19
Abmeldungen 2024:	12
Ummeldungen 2024:	3

Grundschule Lenz, Schuljahr 2024/2025

Schülerinnen und Schüler insgesamt:

2x 1. Klasse	42 Kinder
2x 2. Klasse	31 Kinder
2x 3. Klasse	29 Kinder
2x 4. Klasse	32 Kinder

Ehrung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Priestewitz von Januar 2024 bis Dezember 2024

für 10, 25, 40 bzw. 50 Jahre aktive Mitgliedschaft mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band

Logsch, Matthias	10 Jahre	OFw Strießen
Piper, Luca	10 Jahre	OFw Strießen
Walther, Michael	10 Jahre	OFw Strießen
Weber, Ricardo	10 Jahre	OFw Strießen
Albrecht, André	25 Jahre	OFw Baßlitz
Winkler, Holger	40 Jahre	OFw Strießen

für 25, 50, 60 und 70 Jahre treue Dienste mit dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes

Koepp, Thea	60 Jahre	OFw Strießen
Walther, Ingeborg	60 Jahre	OFw Strießen

Beförderungen

Neumann, Felix	OFw Priestewitz	zum Hauptlöschmeister
Ihle, Christoph	OFw Priestewitz	zum Oberfeuerwehrmann
Weber, Kay	OFw Priestewitz	zum Oberfeuerwehrmann
Schietzel, Christian	OFw Priestewitz	zum Feuerwehrmann
Grübler, Carsten	OFw Baßlitz	zum Feuerwehrmann
Koepp, Marcus	OFw Baßlitz	zum Feuerwehrmann
Lehnert, Martin	OFw Baßlitz	zum Feuerwehrmann
Skoupy, Cathrin	OFw Baßlitz	zur Feuerwehrfrau
Struba, Ildiko	OFw Baßlitz	zur Feuerwehrfrau
Uebigau, Moritz	OFw Baßlitz	zum Feuerwehrmann
Uder, Erik	OFw Baßlitz	zum Feuerwehrmann
Winkler, Susann	OFw Baßlitz	zur Feuerwehrfrau
Mai, Jonas	OFw Baßlitz	zum Oberfeuerwehrmann
Otto, Angelina	OFw Baßlitz	zur Oberfeuerwehrfrau
Richter, Christian	OFw Baßlitz	zum Oberfeuerwehrmann
Siegmund, Denis	OFw Baßlitz	zum Oberfeuerwehrmann
Skoupy, André	OFw Baßlitz	zum Hauptfeuerwehrmann
Waltinger, Alexander	OFw Baßlitz	zum Hauptfeuerwehrmann
Pinkert, Paul	OFw Gävernitz	zum Feuerwehrmann
Hofmann, Richard	OFw Gävernitz	zum Hauptfeuerwehrmann
Jansky, Philipp	OFw Kmehlen	zum Oberfeuerwehrmann
Kunze, Katharina	OFw Kmehlen	zur Oberfeuerwehrfrau
Richter, Ronny	OFw Kmehlen	zum Oberfeuerwehrmann
Vogel, Stefan	OFw Kmehlen	zum Oberfeuerwehrmann
Muschter, Richard	OFw Strießen	zum Hauptbrandmeister
Gegner, Marco	OFw Strießen	zum Feuerwehrmann
Sanner, Michael	OFw Strießen	zum Hauptfeuerwehrmann
Weber, Dominik	OFw Strießen	zum Hauptfeuerwehrmann
Weber, Ricardo	OFw Strießen	zum Hauptlöschmeister

**Allen Kameraden,
welche ehrenamtlich ihren
Dienst leisten bzw. in anderer Form
die Ortswehren
ehrenamtlich unterstützen,
möchte ich auch im Namen
des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung
nochmals
herzlichst danken!**

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Fördermittel- und Finanzierungssprechtag im Landkreis Meißen

Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründern, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden. Am **6. März 2025** besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie einen Termin **zwischen 9:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen.

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis
Mail: post@wrm-gmbh.de · Telefon: 03521 47608-14
Anmeldefrist: 3. März 2025
Termin: 6. März 2025
Ort: WRM GmbH
Neugasse 39/40, 01662 Meißen

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Landratsamt Meißen sucht Naturschutzhelferinnen und -helfer – Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstaussweis.

Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotop gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt. Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutzhelfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern eigene Verantwortungsbereiche (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden.

Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere

Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her. Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Interessierte auf der www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst

Theorie- und Praxis-Seminar Obstbaumschnitt

Damit die Freude am Obstbaum lange erhalten bleibt, laden wir interessierte Bürger unserer Region zu einem Theorie- und Praxisseminar „Obstbaumschnitt“ ein. Gärtnermeister Sebastian Wünsch erklärt, worauf es beim Obstbaumschnitt ankommt und gibt Handlungsempfehlungen zu Schnitttechniken je nach Alter des Baumes sowie praktische Entscheidungshilfen für die Arbeit mit dem Baum.

Theorie: 09:00 – 12:00 Uhr

Schloss Hermsdorf im West-Café,
Schlossstraße 9, 01458 Hermsdorf

Pause (Selbstverpflegung)

Praxis: 13:00 – 15:30 Uhr auf der Streuobstwiese
an der Samendarre

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Verbindliche Anmeldung bis zum 31.01.2025: per E-Mail an info@heidebogen.eu Bitte achten Sie auf eine winterfeste und witterungsbeständige Kleidung. Gerne können eigene Scheren und Sägen mitgebracht werden.

Dresdner Heidebogen e.V. · Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück
(035795) 285924 · E-Mail: info@heidebogen.eu
www.heidebogen.eu

Einladung zur Jagdvollversammlung der Jagdgenossenschaft Gävernitz

Am **18. Februar 2025** um **18.00 Uhr** lädt die Jagdgenossenschaft alle Mitglieder zur nächsten Versammlung in den Versammlungsraum der Feuerwehr Gävernitz, in das Gerätehaus der Feuerwehr Gävernitz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Prüfung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl des Kassenprüfers und Kassenprüfung
5. Bericht zur Jagdausübung
6. Bericht zur Kassenprüfung
7. Entlastung Kassenwart für das Jagdjahr
01.04.2024 bis 31.03.2025
8. Entlastung Vorstand für das Jagdjahr
01.04.2024 bis 31.03.2025
9. Anfragen
10. Schlusswort

Bei Bedarf sind entsprechende Vollmachten mit Personalausweis vorzulegen.

Karsten Ruscher – Jagdvorstand Gävernitz

Einladung Jagdgenossenschaft Blattersleben-Porschütz

Sehr geehrte Landbesitzer und Jagdgenossen der Gemarkungen Blattersleben und Porschütz, hiermit laden wir Sie zu der am Freitag, dem 14.3.2025 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben stattfindenden Versammlung mit kleinem Imbiss und Jagdbier recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion und Anfragen
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlassung des Vorstandes
8. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Keilhauer – Vorsitzender

Veranstaltungen für Waldbesitzende

Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V. lädt 2025 zu folgenden Veranstaltungen ein:

1.-2.3.2025 | Motorsägenlehrgang A:

in 01561 Schönfeld; Mitglieder 350,- €; Nichtmitglieder 380,-€; Anmeldeschluss: 15.02.2024, maximal 8 Teilnehmer, Folgetermine möglich

4.4.2025 | 18:00 Uhr | Jahreshauptversammlung:

mit Gastvortrag „Sichere Waldarbeit - Leistungen der Berufsgenossenschaft“ offen für Gäste

6.9.2025 | 9:00 Uhr | Lehrgang Basiswissen Waldbesitz

im Alberttreff Großenhain; Mitglieder kostenfrei; Nichtmitglieder 25,-€; Anmeldeschluss 15.08.2025

25.10.2025 | Fortbildung im Wald zu Techniken der Waldverjüngung und Waldpflege

KOSTENFREIE UND OFFENE VERANSTALTUNG

Laufend bieten wir Unterstützung bei der Pflege von Waldeigentum nach Bedarf: Brennholzgewinnung aus dem eigenen Wald, Holzernte und Holzverkauf, Aufforstung, Materialbeschaffung, Fördermittelbeantragung, Waldbrandversicherung, Waldbesitzerhaftpflichtversicherung, Verkehrssicherheitskontrollen. Eine Mitgliedschaft und die Inanspruchnahme der Versicherungen über den Verein ist jederzeit möglich.

Antragsformulare sowie weitere Informationen zu den genannten Terminen finden Sie auf der Internetseite www.fbg-grossenhain.de

Anmeldungen und Rückfragen:

info@fbg-grossenhain.de · 0175/9379495
FBG Großenhainer Land w.V. · Klostersgasse 8, Großenhain
Vorstand: J. Rothe, Dr. S. Mißbach,
A. Mager; GF/Försterin C. Wünsch



ANSETZUNGEN

SV Traktor Priestewitz



-
- So. 09.02.**
09:30 E1-Junioren
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 7 Mannschaften
- 14:30 D-Junioren
Hallen-Turnier in Priestewitz mit 8 Mannschaften
-
- So. 16.02.**
15:00 1. Männer
TuS Weinböhlen 2. - SV Traktor Priestewitz
-
- So. 23.02.**
14:00 1. Männer
FV Zabeltitz - SV Traktor Priestewitz
-
- So. 02.03.**
15:00 1. Männer
SV Traktor Priestewitz - SV Frauenhain
- 11:00 B-Junioren
SpG Merschwitz/Priestewitz -
SpG Borna/Strehla/Canitz

Müllentsorgung Februar 2025

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne:	11./25.2.2025
Bioabfall – Braune Tonne:	5./12./19./26.2.2025
Papier – Blaue Tonne:	21.2.2025
Gelbe Tonne:	12./26.2.2025

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall:	Dienstag
Papier:	Mittwoch
Gelbe Tonne:	Mittwoch



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

Geschäftsstelle des ZAOE · Tel. 0351 4040450 · info@zaoe.de · www.zaoe.de

Entsorgung Grüne Tonne Januar (Macher)

Entnommen dem Abfallkalender der Firma Macher (Angaben ohne Gewähr)
Priestewitz/Strießen: **3.2.2025**
Blattersleben/Kmehlen/Wantewitz/Geißblitz/Lenz/Gävernitz: **5.2.2025**

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Februar wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit & Wohlergehen.

Wir gratulieren Ihnen recht herzlich...

zum 75. Geburtstag

am 17.02.2025

Christa Finis in Priestewitz

Ihre Bürgermeisterin – Manuela Gajewi

Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2025 ist erschienen

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2025 ist fertiggestellt. Er ist im 29. Jahrgang für 13,00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia und im Presseshop Riedel erhältlich. Das Kalendarium zeigt 12 Hausansichten von Großenhain im Vergleich von Mai 1993 zum Juli 2024. Es lehnt sich damit an das Heft der Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH: Großenhainer Ansichten (alt und neu), Meißen 2005 an. Der Heimatkalender enthält Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Böhla bei Geißlitz, Diesbar-Seußlitz, Görzig, Kalkreuth, Lauterbach, Mülbitz, Naundorf, Reinersdorf, Riesa, Zabeltitz, Zottewitz und Zschorna. Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge für den nächsten Heimatkalender 2026 sehr willkommen.

Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e. V.

Werte Patienten,

unsere Praxis bleibt vom Montag, 03.03.2025 – Freitag, 07.03.2025 geschlossen. Ab dem 10.03.2025 sind wir wieder für Sie da. Die Vertretung in dringenden Notfällen entnehmen Sie bitte dem Anrufbeantworter oder dem Ausgang an der Praxis. Wochenendnotdienste sind dem Internet oder der aktuellen Tagespresse zu entnehmen.

Ihre Zahnarztpraxis Kümmel



Eine Spende hilft Patienten mit unterschiedlichsten Diagnosen

Wer eine Blutspende leistet, kann damit drei Menschen helfen. Denn aus einer Spende werden drei unterschiedliche Blutpräparate gewonnen und Patienten erhalten je nach individueller Diagnose jeweils das Präparat, das sie zur Genesung oder zum Überleben brauchen. Eines der Einsatzgebiete von Blutpräparaten betrifft mit rund 4% aller Präparate „Komplikationen bei Geburten“. So benötigen zum Beispiel fast alle deutlich zu früh geborenen, noch sehr unreifen Kinder insbesondere Transfusionen mit Erythrozytenkonzentraten, also den roten Blutkörperchen. Laut Dr. med. David Szekessy, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Neonatologe, liegen die Gründe dafür bei den sehr kleinen Patienten in dem geringen Gesamtblutvolumen, einem erhöhten Blutungsrisiko, den Verlusten durch diagnostische Blutentnahmen, der reduzierten Blutbildung sowie Infektionen. Im Blutspendemagazin des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost berichtet eine junge Mutter, wie sie die Zeit erlebte, als ihr kleiner Sohn drei Monate zu früh geboren wurde und bereits in den ersten Tagen seines Lebens mehrere Bluttransfusionen benötigte, um überhaupt ins Leben starten zu können. Weitere Einsatzgebiete sind unter anderem Krebserkrankungen mit 19%, Herzerkrankungen mit 16 %, sowie Verletzungen aus Straßenverkehrs-, Sport-, Berufs- und Haushaltsunfällen mit 12%. Am 4. Februar ist Weltkrebstag. An diesem Tag wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Patienten gerichtet, die aufgrund von Tumorerkrankungen im Rahmen ihrer Therapien oftmals regelmäßig über einen langen Zeitraum hinweg auf Bluttransfusionen angewiesen sind. Wer sich ca. 45 min. Zeit für eine Blutspende nimmt, hilft Patienten, die aufgrund unterschiedlichster Diagnosen auf das Engagement ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Denn Blut lässt sich nicht künstlich herstellen. Es kann beim Überleben helfen.

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg | Sachsen | Schleswig-Holstein

Gottesdienste Februar 2025

Sonntag, 9. Februar 2025

9:00 Uhr Gottesdienst in Strießen
10:30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Sonntag, 16. Februar 2025

9:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

Sonntag, 23. Februar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

Sonntag, 2. März 2025

9:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

Privates

Bestattungshaus

Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A (0 35 22) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft